

Eidgenössische Steuerverwaltung
Eigerstrasse 65
3003 Bern

Per E-Mail an: vernehmlassungen@estv.admin.ch

16. März 2023

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion, Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: schweiz@grunliberale.ch

Stellungnahme der Grünliberalen zum Bundesgesetz über die Individualbesteuerung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Gesetzesvorlagen und den erläuternden Bericht über die Individualbesteuerung.

Allgemeine Beurteilung

Die Schweiz ist zunehmend mit einem Fachkräftemangel und einer sinkenden Erwerbsquote konfrontiert. Unter diesen Umständen ist es nichtzielführend, dass die Schweiz nach wie vor ein veraltetes Steuersystem mit negativen Erwerbsanreizen aufweist. Das führt dazu, dass das Arbeitskräftepotential in der Schweiz bei Weitem nicht ausgeschöpft wird und viele motivierte und gut ausgebildete Personen keiner Erwerbstätigkeit oder einer solchen in tieferen Pensen nachgehen. Die infolge der Progression überproportional hohe Steuerbelastung auf dem Zweitverdienst frisst einen grossen Teil eines zusätzlichen Einkommens weg. Ein liberales und zeitgemässes Steuersystem muss offen gegenüber Arbeitsmodellen und dem Zivilstand sein.

Hier knüpft die Individualbesteuerung an. Sie bietet entscheidende Vorteile für die Wirtschaft, die Gesellschaft und die Gleichstellung. Richtig ausgestaltet kann die Individualbesteuerung so notwendige Erwerbsanreize für Zweitverdienende setzen und dadurch insbesondere die Erwerbsbeteiligung der Frauen erhöhen. Studien gehen dabei von bis zu 60'000 Vollzeitäquivalenten aus. Das stärkt nicht nur die finanzielle Selbstständigkeit der Zweitverdienenden während der Erwerbstätigkeit, sondern insbesondere auch die Absicherung der Betroffenen im Alter. Mittelfristig steigert sich durch das zusätzlich genutzte Fachkräftepotential die Wertschöpfung und somit die Steuereinnahmen auf allen Ebenen. Die Individualbesteuerung trägt somit deutlich zum Wohlstand in der Schweiz auf individueller und auf Ebene der Gemeinschaft bei. Gut ausgestaltet kann dabei gleichzeitig eine sozial unerwünschte Mehrbelastung von Familien mit ungleichen Einkommen verhindert werden.

Die Grünliberalen setzen sich für ein liberales Steuersystem ein, bei dem die individuellen Bedürfnisse und Rahmenbedingungen Einfluss auf das Nachgehen einer Arbeitstätigkeit und auf das Pensum hat. Der Entscheid darf aus einer liberalen Perspektive nicht von negativen steuerlichen Anreizen oder dem Zivilstand abhängen, egal ob alleinstehend, Beziehung, Konkubinat oder Ehe. Vor einer Individualbesteuerung profitieren wir alle, die Bevölkerung, die Volkswirtschaft und der Staat.

Unsere Position

Die Einführung der Individualbesteuerung ist kein Selbstzweck, sondern dient der Erfüllung spezifischer Erwartungen. Damit die Umstellung des Steuersystems die gewünschten Effekte zur Folge hat, ist die Ausgestaltung der Individualbesteuerung daher entscheidend. Die Grünliberalen sprechen sich klar für die Einführung eines Systems im Sinne von Variante 1 des Entwurfs aus. Denn nur so kann eine wirksame Individualbesteuerung erreicht werden, welche der Bevölkerung eine freiere Entscheidung in Bezug auf das Ausmass ihrer Erwerbstätigkeit erlaubt. Damit wird die Wirtschaft über positive Erwerbsanreize nachhaltig gestärkt.

Variante 2 hingegen weist deutlich geringere Erwerbsanreize auf und entspricht keiner tatsächlichen Individualbesteuerung, da die Besteuerung nicht unabhängig vom Zivilstand erfolgt.

Spezifische Anpassungsvorschläge

Wie gewünscht teilen wir auch unsere Anpassungsvorschläge zu den Grundzügen der Vorlage im Kapitel 3.1.:

3.1.1. Die beantragte Neuregelung

Das Vorgehen des Bundesrates bei dieser Vorlage entspricht nicht dem Auftrag. Er hat in seiner Arbeit die vom Gesetzgeber vorgegebenen Eckwerte teilweise übergangen, obwohl er die Wirtschaftskommissionen des Parlaments bewusst angehört hat, und beide WAK eine identische Stellungnahme abgegeben haben. Wir möchten den Bundesrat daran erinnern, dass er mit dieser Vorlage mehrfach beauftragt wurde (mit der Rückweisung von 18.034 «Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer (ausgewogene Paar- und Familienbesteuerung)», mit der Motion 19.3630 «Individualbesteuerung endlich auch in der Schweiz einführen» und mit der Verankerung in der Legislaturplanung 2019-2023) und die entsprechenden Eckwerte, wie sie von den beiden WAK definiert wurden, zu berücksichtigen sind. Auch wurde im Herbst eine Volksinitiative «Für eine zivilstandsunabhängige Individualbesteuerung (Steuergerechtigkeits-Initiative)» mit den nötigen Unterschriften eingereicht und wird bald im Parlament beraten.

Ein ausdrückliches Ziel der beiden WAK war es, dass es nur wenige Ausnahmen geben sollte. Einerseits wurde gewünscht, dass Familien mit Kindern privilegiert besteuert werden sollen. Dadurch sollen der besonderen finanziellen und zeitlichen Lasten der Kinderbetreuung und der damit verbundenen Reduktion der Arbeitszeit und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit Rechnung getragen werden. Andererseits haben die WAK explizit einen einheitlichen «Haushaltsabzug» vorgeschlagen, welche Alleinstehende, Alleinerziehende und Paare entlastet, aber zusätzlich bei Eineinkommensehepaaren den Erwerbsanreiz für beide verbessert. Dem widerspricht die Variante 2 mit seinem Abzug für Paare mit einer hohen Einkommensdifferenz.

3.1.2. Korrektiv für Eineinkommensehepaare

Wir sprechen uns klar für die Variante 1 aus. Sie ist eine zivilstandsneutrale Lösung und hebt den negativen Erwerbsanreiz durch das Steuersystem auf. Auch ist für uns unbestritten, dass die Variante 1 verfassungskonform ist. Wir sind wie der Bundesrat davon überzeugt, dass sich die Verhältnisse seit dem Bundesgerichtsentscheid von 1984 stark verändert haben. Bei der Schaffung des heutigen Steuersystems in den 1950er Jahren war die Ehe eine Wirtschaftsgemeinschaft. Heute sind vermehrt beide Ehepartner:innen erwerbstätig und sorgen jeweils für ihren eigenen Unterhalt. Auch in den kommenden Jahren wird diese Entwicklung sich weiter verstärken. Auch fordert das Bundesgericht für den nahehelichen Unterhalt eine wirtschaftliche Selbstständigkeit beider Ehepartner:innen. Die Variante 1 unterstützt die Ehepaare in der Umsetzung diese Forderung.¹

Die Variante 2 ist weder zivilstandsneutral noch schafft sie den negativen Erwerbsanreiz vollständig ab. Zusätzlich schafft diese Lösung einen grösseren administrativen Aufwand, ohne das Potenzial der gewünschten Effekte auszuschöpfen. Die Variante 2 ist deshalb in jeder Hinsicht abzulehnen.

3.1.3. Entlastungsmassnahme für unverheiratete Personen

¹ BGE 5A_907/2018 vom 3. November 2020 und BGE 5A_104/2018 vom 2. Februar 2021.

Die Grünliberalen haben sich bereits in der WAK für einen Haushaltabzug ausgesprochen. Damit kann verhindert werden, dass Eineinkommensehepaare mit dem neuen System zu stark abgestraft werden, ohne dass ein negativer Erwerbsanreiz erzeugt wird. Gleichzeitig können damit sowohl die sozialen Lasten von Alleinerziehenden als auch die Haushaltskostenlasten von Alleinstehenden etwas eingedämmt werden. Er ist zudem auch zivilstandsneutral.

3.1.4. Besteuerung der Personen mit Kindern

Die Ausgestaltungsvorschläge der Kinderabzüge und der Abzüge für die Kinderbetreuung unterstützen wir. Sie sollten aus administrativen Gründen jeweils hälftig auf beide Elternteile verteilt werden. Wir fordern dabei, dass die Auswirkungen der Systemänderung auf die Steuerlast bei Familien mit unterschiedlichem Einkommen so gering wie möglich ausfällt.

3.1.5. Selbständige Erwerbstätigkeit bzw. Mitarbeit eines Partners bzw. einer Partnerin im Betrieb der anderen Person

Keine Bemerkungen.

3.1.6. Verfahren

Die Grünliberalen sprechen sich explizit für die Haltung des Bundesrats und der beiden WAK aus, dass beide Ehepartner:innen jeweils eine getrennte Steuererklärung ausfüllen. Mit der Individualbesteuerung soll die (rechtliche) Verantwortung für die Steuererklärung individuell getragen werden. Darum sollte der Vollzug der Individualbesteuerung ohne Verfahrenskoordination mit der Steuererklärung des jeweils anderen Ehepartner:innen möglich sein. Das reduziert die Belastung der Steuerverwaltung deutlich und entspricht dem expliziten Wunsch der Schweizerischen Steuerkonferenz SKK. Dieser Grundsatz sollte sich auf alle Bestimmungen der Individualbesteuerung beziehen.

3.1.7. Haftung

Keine Bemerkungen.

3.1.8. Steuerstrafrecht

Keine Bemerkungen.

3.1.9. Besteuerung nach dem Aufwand

Keine Bemerkungen.

3.1.10. Quellensteuer

Keine Bemerkungen.

3.1.11. Tarifierpassungen

Die Tarifierpassungen sind notwendig, um Mindereinnahmen zu verringern und gleichzeitig die Mehrbelastungen für alle Bevölkerungsgruppen auf ein nötiges Minimum zu reduzieren. Die vorgeschlagenen Anpassungen erhöhen die politische Mehrheitsfähigkeit der Vorlage und werden von den Grünliberalen begrüsst.

3.1.12. Auswirkungen der Individualbesteuerung auf andere Rechtsbereiche

Wir sind überzeugt, dass die Individualbesteuerung die heutige Praxis und Freiheiten der Kantone in Bereichen wie der Tarife für Kindertagesstätten und Krankenkassenprämienverbilligungen nicht tangieren soll.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen. Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unser zuständiges Fraktionsmitglied, Nationalrätin Kathrin Bertschy, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen



Jürg Grossen
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

